

Breitensport- und Masterswart Ulrich-Utz Morche

Zum Buchwedel 9c
21220 Seevetal
Tel. 04185/2909
Fax:04185/792047
Ulrich-Utz.Morche(@)lsn-khl.de

A U S S C H R E I B U N G

Kreisoffenermasterswettkampf am 04. Juni 2010 im Waldbad Hanstedt

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: SC-Seevetal/ TVV Neu Wulmstorf
Beginn: 18:00 Uhr
Einlass: 17:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 17:30 Uhr
Wettkampfanlage: 50m Bahn, 6 Bahnen, Kugeltrennleinen,
Wassertemperatur ca. 23° C, Handzeitnahme,

Wettkampffolge:

01	4 x 50 m Lagen	mixed	
02	100 m Freistil	männlich	AK 20 – 90
03	100 m Freistil	weiblich	AK 20 – 90
04	200 m Brust	männlich	AK 20 – 90
05	200 m Brust	weiblich	AK 20 – 90
06	50 m Rücken	männlich	AK 20 – 90
07	50 m Rücken	weiblich	AK 20 – 90
08	50 m Freistil	männlich	AK 20 – 90
09	50 m Freistil	weiblich	AK 20 – 90
10	100 m Rücken	männlich	AK 20 – 90
11	100 m Rücken	weiblich	AK 20 – 90
12	4 x 50 m Brust	männlich	
13	4 x 50 m Brust	weiblich	
15 Minuten Pause			
14	4 x 50 m Freistil	männlich	
15	4 x 50 m Freistil	weiblich	
16	200 m Rücken	männlich	AK 20 – 90
17	200 m Rücken	weiblich	AK 20 – 90
18	100 m Schmetterling	männlich	AK 20 – 90
19	100 m Schmetterling	weiblich	AK 20 – 90
20	50 m Brust	männlich	AK 20 – 90
21	50 m Brust	weiblich	AK 20 – 90
22	50 m Schmetterling	männlich	AK 20 – 90
23	50 m Schmetterling	weiblich	AK 20 – 90
24	200 m Freistil	männlich	AK 20 – 90
25	200 m Freistil	weiblich	AK 20 – 90
26	100 m Brust	männlich	AK 20 – 90
27	100 m Brust	weiblich	AK 20 – 90
28	200m Lagen	männlich	AK 20 – 90
29	200 m Lagen	weiblich	AK 20 – 90

Breitensport- und Masterswart Ulrich-Utz Morche

Zum Buchwedel 9c
21220 Seevetal
Tel. 04185/2909
Fax:04185/792047
Ulrich-Utz.Morche(@)lsn-khl.de

MELDESCHLUSS: 23. Mai 2010 (an diesem Tag)
MELDEGELD: Einzel 2,00 Euro / Staffel 3,00 Euro

MELDEANSCHRIFT: **Jörg Lorenzen**
Theodor-Heuss-Str. 12d
21629 Neu Wulmstorf
Joerg.lorenzen@schwimmen-tvv.de

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durch geführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. **Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Potokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **Einzel 2,00 Euro / Staffel 3,00 Euro**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 16 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 24 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 32 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet. (§110 Abs. 2WB)

6. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden.
Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach WB.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Altersklassen ab AK20 im Einzel und AK80+ in der Staffel startberechtigt.

9. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

10. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB, nicht nach § 123 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

Seevetal, im Januar 2010

gez. Ulrich-Utz Morche

Breitensport- und Masterswart